

Geltung der Bedingungen der Uhlenhoff-Ideen GmbH!

Die Lieferungen, Leistungen und Angebote der Uhlenhoff-Ideen GmbH erfolgen gegenüber Unternehmern, juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtlichen Sondervermögens ausschließlich aufgrund dieser AGB. Sie gelten auch bei allen zukünftigen Geschäftsbeziehungen ohne ausdrücklich erneute Bezugnahme. Spätestens mit der Entgegennahme der Ware/Leistung gelten diese Bedingungen als angenommen. Abweichende Bedingungen des Käufers gelten ausdrücklich nicht.

Abweichungen von diesen Bedingungen sind nur wirksam, wenn die Uhlenhoff-Ideen GmbH sie ausdrücklich schriftlich bestätigt.

Angebote und Vertragsschluss

Alle unsere Angebote sind freibleibend. Ein Vertrag kommt nur mit unserer schriftlichen Auftragsbestätigung zustande. Mündliche Nebenabreden, Zusagen etc. unserer Mitarbeiter werden erst durch unsere schriftliche Bestätigung verbindlich, die sowohl faxschriftlich als auch per E-Mail wirksam wird.

Abbildungen, Maße, Gewichte, Prospektangaben und / oder sonstige zum Angebot gehörende Unterlagen wie Zeichnungen, technische Daten, Bezugnahmen auf Normen, Aussagen in Werbemitteln etc. sind keine Beschaffenheitsangaben. Eigenschaftszusicherungen oder Garantien sind damit nicht verbunden, sondern nur dann, wenn dies gesondert schriftlich vereinbart wird.

An Abbildungen, Präsentationsobjekten, Zeichnungen, Kalkulationen, Daten und sonstigen Unterlagen behält sich die Uhlenhoff-Ideen GmbH Eigentums- und Urheberrechte vor; sie dürfen Dritten nicht ohne vorherige schriftliche Zustimmung von der Uhlenhoff-Ideen GmbH zugänglich gemacht werden. Dies gilt insbesondere für solche Informationen, auch schriftliche Unterlagen, die als vertraulich bezeichnet sind.

Liefer- und Leistungszeit, Verzug

Die von der Uhlenhoff-Ideen GmbH genannten Termine und Fristen sind unverbindlich, sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wurde. Beschaffungsrisiken werden von der Uhlenhoff-Ideen GmbH grundsätzlich nicht übernommen.

Die Einhaltung jeder Lieferfrist setzt die Erfüllung der Vertragspflichten des Käufers voraus. Lieferfristen beginnen frühestens mit Vertragsabschluss, nicht jedoch vor vollständiger Beibringung aller von Käufer zu beschaffenden Unterlagen, Freigaben, technischen Klärungen etc.. Nachträgliche Änderungs- und Ergänzungswünsche des Käufers verlängern die Lieferfrist angemessen. Die Frist ist eingehalten, wenn bis zu ihrem Ablauf der Liefergegenstand unser Werk verlassen hat oder Versandbereitschaft mitgeteilt ist, wenn die Ware ohne unser Verschulden nicht rechtzeitig abgesendet wird. Bei Eintritt unvorhergesehener Ereignisse und / oder höhere Gewalt auch bei Unterlieferanten verlängert sich die Lieferfrist gleichfalls angemessen.

Bei Abrufaufträgen sind wir berechtigt, die gesamte Bestellmenge geschlossen herzustellen. Änderungswünsche können nach Erteilung des Auftrages nicht mehr berücksichtigt werden, es sei denn, dass dies ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

Richtige und rechtzeitige Selbstlieferung bleibt uns vorbehalten. Wir werden den Käufer unverzüglich über die Nichtverfügbarkeit einer Lieferung informieren und im Falle des Rücktritts die entsprechende Gegenleistung dem Käufer unverzüglich erstatten.

Hat die Uhlenhoff-Ideen GmbH eine fällige Leistung nicht vertragsgemäß bewirkt, kann der Käufer vom Vertrag nicht zurücktreten, keinen Schadensersatz statt der ganzen Leistung verlangen und nicht den Ersatz vergeblicher Aufwendungen verlangen, soweit die Pflichtverletzung von der Uhlenhoff-Ideen GmbH unerheblich ist.

Die Uhlenhoff-Ideen GmbH gerät nur durch eine Mahnung in Verzug, soweit sich aus dem Gesetz oder dem Vertrag nichts anderes ergibt. Mahnungen und Fristsetzungen des Käufers bedürfen zur Wirksamkeit der Schriftform. Die Uhlenhoff-Ideen GmbH ist zur Teillieferung und Teilleistung jederzeit berechtigt.

Erbringt die Uhlenhoff-Ideen GmbH eine fällige Leistung nicht oder nicht wie geschuldet wurde die Leistung aber bereits teilweise bewirkt, kann der Käufer Schadensersatz statt der ganzen Leistung nur verlangen soweit sein Interesse an der gesamten Leistung es fordert. Ein Rücktritt vom ganzen Vertrag ist in diesem Fall nur möglich, soweit der Käufer an einer Teilleistung nachweislich kein Interesse hat.

Gerät die Uhlenhoff-Ideen GmbH aus Gründen, die die Uhlenhoff-Ideen GmbH zu vertreten hat, in Verzug, so ist die Schadenersatzhaftung im Fall einfacher Fahrlässigkeit ausgeschlossen. Die vorbezeichnete Haftungsbegrenzung gilt nicht, soweit der Verzug darauf beruht, dass die Uhlenhoff-Ideen GmbH schuldhaft eine wesentliche Vertragspflicht verletzt hat. In allen Haftungsfällen ist die Haftung von der Uhlenhoff-Ideen GmbH auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt. Im Falle von uns zu vertretenden Lieferverzügen kann der Käufer uns nach einer schriftlichen Mahnung eine angemessene Frist mit dem Hinweis setzen, dass er die Annahme des Vertragsgegenstandes nach Ablauf der Frist ablehnt. Erst nach fruchtlosem Ablauf der weiteren Frist und aller sonstigen gesetzlichen Voraussetzungen ist der Käufer befugt, durch schriftliche Erklärung vom Vertrag zurückzutreten. Schadenersatz wegen Nichterfüllung kann der Kunde im Falle des Rücktritts daneben nicht verlangen.

Gefahrenübergang, Verpackung
Sofern keine abweichende Absprache getroffen wurde, ist Lieferung ab dem Lager von der Uhlenhoff-Ideen GmbH vereinbart. Die Gefahr geht auf den Käufer über, sobald die Sendung an die den Transport ausführende Person übergeben worden ist oder zwecks Versendung das Lager der Uhlenhoff-Ideen GmbH verlassen hat; dies gilt auch dann, wenn die Uhlenhoff-Ideen GmbH den Transport mit eigenen Kräften im Auftrage für den Käufer besorgt. Falls der Versand ohne Verschulden von der Uhlenhoff-Ideen GmbH unmöglich wird, geht die Gefahr mit der Meldung der Versandbereitschaft auf den Käufer über.

Sofern der Käufer wünscht, wird die Uhlenhoff-Ideen GmbH die Lieferung durch eine Transportversicherung auf Kosten des Käufers versichern.
Die Transport- und alle sonstigen Verpackungen nach Maßgabe der Verpackungsverordnung werden nicht zurückgenommen; ausgenommen sind mehrfach verwendbare Transportmittel wie Paletten, Gitterboxen etc. Der Käufer ist verpflichtet für eine Entsorgung der Einwegverpackung auf eigene Kosten zu sorgen. Die mehrfach verwendbaren werden dem Käufer nur leihweise überlassen, der Käufer ist zur Rückgabe in ordnungsgemäßem Zustand, d.h. insbesondere ohne Beschädigung und restentleert, auf eigene Kosten und unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften der Verpackungsverordnung verpflichtet; bei Verunreinigung oder Beschädigung der Transportmittel trägt der Käufer die Instandsetzungskosten bzw. er ist der Uhlenhoff-Ideen GmbH zum Wertersatz verpflichtet, soweit eine Instandsetzung unmöglich ist. Die Uhlenhoff-Ideen GmbH ist berechtigt, so entstehende Kosten unmittelbar mit eigenen Zahlungsansprüchen zu verrechnen.

Preis und Zahlung
Maßgebend sind die in den jeweils aktuellen Preislisten von der Uhlenhoff-Ideen GmbH ausgewiesenen Preise zuzüglich der jeweiligen gesetzlichen Umsatzsteuer. Zusätzliche Lieferungen und Leistungen werden gesondert berechnet.
Die Preise verstehen sich, falls nicht anders vereinbart, ab Werk / Lager einschließlich normaler Transportverpackung zzgl. Transportkosten.

Der Rechnungsbetrag ist mangels Abweichung nach Lieferung und Rechnungsstellung ohne jeden Abzug zur Zahlung fällig. Wird die Ware entgegen der Vereinbarung nicht vertragsgemäß bei Abrufaufträgen abgerufen, sind wir berechtigt, sie nach Verstreichen einer angemessenen Nachfrist als geliefert zu berechnen zzgl. Lagerkosten. Transport und Einlagerung erfolgen dann auf Rechnung und Gefahr des Käufers.

Verzugszinsen auf Zahlungsansprüche von der Uhlenhoff-Ideen GmbH sind von dem Käufer zu einem Zinssatz in Höhe von 8% über dem Basiszins der Europäischen Zentralbank zu leisten. Sie sind höher anzusetzen, wenn die Uhlenhoff-Ideen GmbH einen höheren Schaden nachweist.

Aufrechnungsrechte stehen dem Käufer nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten und von der Uhlenhoff-Ideen GmbH anerkannt sind. Außerdem ist er zur Ausübung eines

Zurückbehaltungsrechtes nur insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

Sind der Uhlenhoff-Ideen GmbH Umstände bekannt, die die Kreditwürdigkeit des Käufers in Frage stellen, ist die Uhlenhoff-Ideen GmbH auch nach Vertragsabschluss berechtigt, Anzahlungen oder Sicherheitsleistungen unbeschadet weitergehender gesetzlicher Ansprüche zu verlangen. Kommt der Käufer weder der Anzahlung noch dem Sicherheitsverlangen nach, steht der Uhlenhoff-Ideen GmbH nach einer ergebnislosen Mahnung unter Fristsetzung zur Beibringung der Anzahlung oder Sicherheitsleistung von Vertrag zurücktreten. Schadenersatzansprüche kann die Uhlenhoff-Ideen GmbH daneben verlangen.

Schecks und Wechsel, deren Annahme die Uhlenhoff-Ideen GmbH sich vorbehält, gelten erst nach Einlösung als Zahlung. Etwaige Diskont- und Bankspesen gehen zu Lasten des Käufers.

Die Ware wird nach Maßgabe dieser Bedingungen (Ziffer 7) unter Eigentumsvorbehalt geliefert. Soweit die Uhlenhoff-Ideen GmbH mit dem Käufer Bezahlung der Kaufpreisschuld aufgrund des Scheck-/Wechsel-Verfahrens vereinbart, erstreckt sich der Vorbehalt auch auf die Einlösung des von der Uhlenhoff-Ideen GmbH akzeptierten Wechsels durch den Käufer und erlischt nicht durch Gutschrift des erhaltenen Schecks bei der Uhlenhoff-Ideen GmbH.

Gewährleistung / Schadenersatz
Die Gewährleistungsrechte des Käufers setzen voraus, dass dieser seinen nach § 377 HGB geschuldeten Untersuchungs- und Rügeobligationen unverzüglich und schriftlich ordnungsgemäß nachgekommen ist. Die gesetzlichen Rückgriffsansprüche des Käufers gegen die Uhlenhoff-Ideen GmbH bestehen nur insoweit, als der Käufer mit seinem Abnehmer keine über die gesetzlichen Mängelansprüche hinausgehende Vereinbarung getroffen hat.

1. Soweit ein von der Uhlenhoff-Ideen GmbH zu vertretender Mangel der Kaufsache vorliegt, ist die Uhlenhoff-Ideen GmbH zunächst stets Gelegenheit zur Nacherfüllung innerhalb einer angemessenen Frist zu gewähren. Die Uhlenhoff-Ideen GmbH ist nach ihrer Wahl zur Mängelbeseitigung oder zur Ersatzlieferung berechtigt.

Schlägt die Nacherfüllung fehl, kann der Käufer nach einer weiteren fruchtlosen Nachfristsetzung bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen im Übrigen vom Vertrag zurücktreten oder den Kaufpreis mindern.

Schadenersatzansprüche daneben sind ausgeschlossen. Ansprüche des Käufers wegen der zum Zweck der Nacherfüllung erforderlichen Aufwendungen, insbesondere Transport-, Wege-, Arbeits- und Materialkosten, sind ausgeschlossen, soweit die Aufwendungen sich erhöhen, weil der Gegenstand der Lieferung nachträglich an einen anderen Ort als den Erfüllungsort verbracht wurde; es sei denn, die Verbringung entspricht seinem bestimmungsgemäßen Gebrauch.

Ansprüche bestehen nicht bei nur unerheblicher Abweichung von der vereinbarten Beschaffenheit, bei nur unerheblicher Beeinträchtigung der Brauchbarkeit, bei natürlicher Abnutzung und/oder nachlässiger Behandlung, übermäßiger Beanspruchung, ungeeigneter Betriebsmittel und/oder bei Beschaffenheiten, die nach dem Vertrag nicht vorausgesetzt sind.

Werden Gebrauchsanweisungen von der Uhlenhoff-Ideen GmbH und/oder des Herstellers nicht befolgt, Änderungen nicht zulässiger Art an den Produkten vorgenommen, Teile ausgetauscht und/oder Ersatzteile und/oder Füllstoffe verwendet, die nicht den Originalspezifikationen und/oder Vorgaben entsprechen, entfällt die Haftung von der Uhlenhoff-Ideen GmbH für deshalb verursachte / mitverursachte Mängel; etwas anderes gilt nur dann, soweit der Gewährleistungsfall nachweislich nicht auf einen der vorgenannten Ausschlussgründe zurückzuführen ist.

Bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen ist unsere Haftung ausgeschlossen. Im Falle grober Pflichtverletzung oder Vorsatz ist unsere Haftung auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, gleiches gilt bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Diese Haftungsbegrenzung gilt nicht bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit. Es gelten nicht die gesetzlichen Haftungsbestimmungen, sondern der Wert ist auf die

Auftragshöhe begrenzt. Pönale oder sonstige Vertragsstrafen werden grundsätzlich nicht akzeptiert.
Mängelansprüche verjähren, soweit nicht das Gesetz etwas anderes bestimmt, in 12 Monaten; die Frist beginnt mit Gefahrübergang. Wir widersprechen ausdrücklich einem Verjährungsneubeginn im Gewährleistungsfalle, wenn wir uns nach Mängelfestsetzung sogleich zur Nacherfüllung bereit erklären und diese binnen angemessener Frist durchführen. Die Gewährleistung verlängert sich um die Zeitdauer der Nacherfüllung von der Mängelrüge bis zur Nacherfüllung, wenn es sich um wesentliche bzw. erhebliche oder die Gebrauchstauglichkeit beeinträchtigende Mängel handelt. Die Gewährleistung beträgt nie weniger als ein Jahr. Die Bestimmung über die Verjährung, Hemmung und Neubeginn betreffen auch alle anderen auf das gleiche Interesse gerichteten Ansprüche.

Anforderungen des Kunden auf Durchführung sog. Qualitätsaudits widersprechen wir.
Jede Schadenersatzforderung ist binnen einer Frist von 3 Monaten gerichtlich geltend zu machen, nachdem wir die Einstandspflicht schriftlich abgelehnt haben.

Eigentumsvorbehalt
Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Forderungen aus der Geschäftsverbindung zwischen der Uhlenhoff-Ideen GmbH und dem Käufer Eigentum von der Uhlenhoff-Ideen GmbH - Die Einstellung einzelner Forderungen in eine lfd. Rechnung sowie die Anerkennung des Saldos berühren den Eigentumsvorbehalt nicht. Als Bezahlung gilt erst der Eingang des Gegenwertes bei der Uhlenhoff-Ideen GmbH.

Bei vertragswidrigem Verhalten des Käufers, insbesondere bei Zahlungsverzug, ist die Uhlenhoff-Ideen GmbH dazu berechtigt, die Kaufsache zurückzunehmen. In der Zurücknahme der Kaufsache durch die Uhlenhoff-Ideen GmbH liegt kein Rücktritt vom Vertrag, es sei denn, die Uhlenhoff-Ideen GmbH hätte dies ausdrücklich schriftlich erklärt.

In der Pfändung der Kaufsache durch die Uhlenhoff-Ideen GmbH liegt kein Rücktritt vom Vertrag. Die Uhlenhoff-Ideen GmbH ist nach der Rücknahme der Kaufsache zu deren Verwertung befugt. Der Verwertungserlös ist auf die Verbindlichkeit des Käufers abzüglich Verwertungskosten anzurechnen.

Der Käufer ist verpflichtet, die Kaufsache pfleglich zu behandeln; insbesondere ist er verpflichtet, diese auf eigene Kosten gegen Feuer, Wasser und Diebstahlschäden ausreichend zum Neuwert zu versichern. Sofern Wartungs- und Inspektionsarbeiten erforderlich sind, muss der Käufer diese auf eigene Kosten rechtzeitig durchführen.

Bei Pfändung oder sonstigen Eingriffen Dritter ist die Uhlenhoff-Ideen GmbH unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen. Die Uhlenhoff-Ideen GmbH hat das Recht aber nicht die Pflicht, Klage gem. § 771 ZPO zu erheben. Die Pflicht entsteht nur, wenn der Käufer die Klage bei eigenem Prozesskostenrisiko als Käufer vorfinanziert. Soweit der Dritte nicht in der Lage ist, der Uhlenhoff-Ideen GmbH die gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten einer Klage gemäß § 771 ZPO zu erstatten, haftet der Käufer für den entstandenen Ausfall.

Der Käufer ist berechtigt, die Vorbehaltsware im ordentlichen Geschäftsgang weiter zu verkaufen; er tritt der Uhlenhoff-Ideen GmbH jedoch bereits jetzt alle Forderungen in Höhe des Faktura-Endbetrages (inkl. Mehrwertsteuer) der Uhlenhoff-Ideen GmbH zustehenden Forderungen ab, die ihm aus der Weiterveräußerung gegen seine Abnehmer oder Dritte erwachsen, und zwar unabhängig davon, ob die Kaufsache ohne oder nach Verarbeitung weiter verkauft worden ist. Die Uhlenhoff-Ideen GmbH nimmt die Abtretung an. Ist die abgetretene Forderung gegen den Erwerber der Vorbehaltsware in eine lfd. Rechnung (Kontokorrent) aufgenommen worden, bezieht sich die Abtretung auch auf den anerkannten Saldo sowie im Falle der Insolvenz des Abnehmers auf den dann vorhandenen „kausalen Saldo“. Zur Einziehung dieser Forderung bleibt der Käufer auch nach der Abtretung ermächtigt. Die Befugnis von der Uhlenhoff-Ideen GmbH, die Forderung selbst einzuziehen, bleibt hiervon unberührt. Die Uhlenhoff-Ideen GmbH verpflichtet sich jedoch, die Forderung nicht einzuziehen, solange der Käufer seinen

Zahlungsverpflichtungen aus den vereinnahmten Erlösen nachkommt, nicht in Zahlungsverzug ist und insbesondere kein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt ist oder Zahlungseinstellung vorliegt. Ist aber dies der Fall, kann die Uhlenhoff-Ideen GmbH verlangen, dass der Käufer der Uhlenhoff-Ideen GmbH die abgetretenen Forderungen und deren Schuldner bekannt gibt, alle zum Einzug erforderlichen Angaben macht, die dazugehörigen Unterlagen aushändigt und den Schuldner (Dritten) die Abtretung mitteilt.

Die Bearbeitung oder Umbildung der Vorbehaltsware durch den Käufer wird stets für die Uhlenhoff-Ideen GmbH vorgenommen. Wird die Vorbehaltsware mit anderen, der Uhlenhoff-Ideen GmbH nicht gehörenden Gegenständen verarbeitet, so erwirbt die Uhlenhoff-Ideen GmbH das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Vorbehaltsware (Faktura-Endbetrag inkl. MwSt) zu den anderen vermischten Gegenständen zum Zeitpunkt der Vermischung. Erfolgt die Vermischung in der Weise, dass die Sache des Käufers als Hauptsache anzusehen ist, so gilt als vereinbart, dass der Käufer der Uhlenhoff-Ideen GmbH anteilmäßig Miteigentum überträgt. Der Käufer

verwahrt das so entstandene Alleineigentum oder Miteigentum für die Uhlenhoff-Ideen GmbH.
Die Uhlenhoff-Ideen GmbH verpflichtet sich, die ihr zustehenden Sicherheiten auf Verlangen des Käufers insoweit freizugeben, als der realisierbare Wert der Sicherheit von der Uhlenhoff-Ideen GmbH die zu sichernden Forderungen um mehr als 10 % übersteigt; die Auswahl der freizugebenden Sicherheiten obliegt der Uhlenhoff-Ideen GmbH.

Erfüllungsort / Gerichtsstand / Anwendbares Recht
Erfüllungsort ist der Geschäftssitz der Uhlenhoff-Ideen GmbH in Oytten.

Für alle Streitigkeiten aus der Geschäftsverbindung einschließlich Wechsel- und Scheckklagen, ist ausschließlich zuständig das Amtsgericht Achim. Der gleiche Gerichtsstand gilt, wenn der Käufer keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Inland verlegt oder seinen Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.

Für diese Bedingungen und alle Rechtsbeziehungen zwischen der Uhlenhoff-Ideen GmbH und dem Käufer ist ausschließlich das Recht der Bundesregierung Deutschland anwendbar. Die Anwendung des UN_Kaufrechts (Übereinkommen der Vereinten Nationen vom 11.04.1980 über Verträge über den Internationalen Warenkauf, BGBl 1989 II S. 588, ber. 1990 II, 1699) ist ausgeschlossen.

Salvatorische Klausel
Sollte eine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der Bestimmungen im Übrigen nicht. In einem solchen Fall verpflichten sich die Parteien vielmehr, anstelle der unwirksamen Klausel eine wirksame zu vereinbaren, die dem wirtschaftlichen Zweck der Unwirksamen möglichst nahe kommt.

Falls Muster, die grundsätzlich zur späteren Nachberechnung versendet werden, oder bestellte Ware benutzt wurde, die aus dem Lebensmittelbereich stammen, dürfen aus hygienischen Gründen nicht zurückgenommen werden. Eine Rückgabe ist dann ausgeschlossen.